

WTO (engl. Abkürzung für...)

Anzahl der Mitgliedsstaaten der WTO

Welthandelsorganisation, World Trade Organization. Sie ist neben dem internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank die zentrale Organisation der Weltwirtschaftsordnung.

164

Ziele der WTO

Die WTO wurde 1995 mit dem Ziel gegründet, tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen und die Liberalisierung des Welthandels voranzutreiben.

Tarifäre Handelshemmnisse sind z.B. Einfuhr- und Ausfuhrzölle, nicht tarifäre Handelshemmnisse sind z.B. Rechtsvorschriften, Zulassungsbeschränkungen oder Patentrecht. Durch Freihandel verspricht sich die WTO in den Mitgliedstaaten das Realeinkommen zu erhöhen, Vollbeschäftigung zu erreichen und den allgemeinen Lebensstandard zu verbessern. Zu diesem Zweck soll der Handel ausgeweitet und der Protektionismus bekämpft werden. Als Protektionismus wird dabei alles bezeichnet, was o.g. Handelshemmnisse aufrechterhält.

Die WTO soll die internationalen Handelsbeziehungen innerhalb verbindlicher Regelungen organisieren und überwachen und bei Handelskonflikten für eine effektive Streitschlichtung sorgen.

Grundsätze der WTO

Grundsätzlich will die WTO Handelsregeln aufzustellen, die gegenseitige Diskriminierung unter den Mitgliedern ausschließen, also „Nichtdiskriminierung“, wie es die WTO nennt. Wichtige Säulen sind dabei:

1. **Meistbegünstigung:** Die Vorteile, die einem Mitgliedsland eingeräumt werden, müssen allen anderen Ländern ebenfalls eingeräumt werden
2. **Inländergleichbehandlung:** Ausländische Konkurrenten dürfen nicht gegenüber inländischen Konkurrenten benachteiligt werden.
3. **Prinzip der Gegenseitigkeit (Reziprozität):** die Mitgliedsländer sichern sich gegenseitigen Marktzugang zu.

Kritik an WTO

Der Welthandelsorganisation wird vorgeworfen, dass sie den Handel auf Kosten von fundamentalen Rechten stärkt, dass z.B. bestimmte Umwelt- und Sozialrechte als sogenannte Handelshemmnisse definiert werden. Zudem sollen die Grundsätze vor allem Unternehmen begünstigen.

Die WTO ist ins Stocken geraten, warum?

Ein wichtiges Ziel der WTO war es, ein internationales Handelsabkommen zu erarbeiten, also mit weltweiter Gültigkeit. Das ist bisher an dem Widerstand der Länder des Globalen Südens gescheitert. Diese Länder sahen sich gegenüber den mächtigen Industriestaaten benachteiligt und verwehrten weitere Verhandlungsrunden, solange die mächtigen Industriestaaten nicht ihre Märkte für Landwirtschaft und Textilien öffnen würden. Insbesondere verlangten sie die Abschaffung der gegen die WTO-Regeln verstoßenden Subventionen der Agrarprodukte in den USA und der EU. Und so haben wirtschaftlich starke Mitgliedsländer der Welthandelsorganisation begonnen, vor allem bilaterale Abkommen (also vor allem zwischen einzelnen Staaten, oder auch einzelnen Staatenblöcken) zu verhandeln.

BIT (engl. Abkürzung für...)

Anzahl der BITs Deutschland mit anderen Ländern (Stand 2014)

Investitions(Schutz)Abkommen
engl. : Bilateral Investment Treaties

134

Ziele der BIT

Inhalte der BIT

Wenn zwei Länder einen BIT abschließen, sichern sie sich gegenseitig zu, dass Investitionen von Unternehmen in den Gastländern geschützt werden. Damit soll die Attraktivität für wirtschaftliche Investitionen gesteigert werden – gerade in Ländern mit schwachen staatlichen Institutionen und hoher Korruption.

1. Investoren haben einen **Anspruch auf Entschädigung**, wenn sie in einem Land von direkter oder „indirekter“ Enteignung betroffen sind. Indirekte Enteignungen liegen dann vor, wenn sich bestimmte Maßnahmen zwar nicht direkt gegen einen Investor richten, die Auswirkungen dieser Entscheidung aber einer Enteignung nahekommen.

2. **Gerechte und billige Behandlung**: ein Investor wird u.a. dann ungerecht und unbillig behandelt, wenn ihm „das rechtliche Gehör verweigert“ wird, also seine Aussage bei einer etwaigen gerichtlichen Urteilsfindung nicht berücksichtigt wird. Gleichzeitig stellen willkürliche Behandlung und politischer Druck ebenfalls ungerechte und unbillige Handlungen dar.

3. **Nichtdiskriminierung**: dies bedeutet, dass ein ausländischer Investor nicht schlechter gestellt werden darf, als ein inländischer bzw. ein Investor aus einem anderen Land.

Kritik an BIT

Folgen der BIT

Um die Investitionen abzusichern, wird in den Investitionsschutzabkommen den Unternehmen häufig die Möglichkeit eingeräumt, **gegen Staaten vor privaten Schiedsgerichten zu klagen**, wenn sie sich durch die nationale Gesetzgebung benachteiligt fühlen (das kann damit begründet werden, dass eine „ungerechte“ und „unbillige“ Behandlung vorliege, oder mit dem juristisch schwammigen Begriff „indirekte“ Enteignung interpretiert werden). So kann theoretisch z.B. gegen Umweltgesetze geklagt werden, wenn dadurch die Gewinne des Unternehmens geschmälert werden – oder auch, wenn dadurch Gewinnausfälle für die Zukunft zu befürchten sind. Nur Unternehmen können Staaten verklagen, umgekehrt nicht. Diese Verhandlungen werden dann hinter verschlossenen Türen und vor privaten Schiedsgerichten geführt. Eine Revision ist nicht möglich.

Der amerikanische **Tabakkonzern Phillip Morris das Land Uruguay verklagt**, weil die strengen staatlichen Regelungen gegen Rauchen die Erträge des Unternehmens gefährdeten. Der schwedische Energiekonzert **Vattenfall hat Deutschland verklagt**, weil durch den Atomausstieg Gewinnausfälle für Vattenfall zu erwarten waren. **Ecuador kündigte inzwischen seine 26 bestehenden BIT**, denn eine Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Abkommen nicht nur einseitig die Unternehmen bevorzugte und dem armen Land immense Strafzahlungen aufbürdete. Auch hätten die Abkommen die Investitionen nicht nennenswert angekurbelt. Die wichtigsten ausländischen Investoren kommen aus Ländern, mit denen keine BIT abgeschlossen wurden.

FTA (Abkürzung für...)

Mit wie vielen Ländern unterhält die EU FTA?

Freihandelsabkommen
engl.: Free Trade Agreement

Die EU hat mit mindestens **60 Staaten** verschiedene Formen von Freihandelsabkommen abgeschlossen, die bisher ganz oder nur teilweise in Kraft getreten sind.

Ziele und Grundsätze der FTA

Kritik an den EU-FTA

Handelsbarrieren abbauen, den Austausch von Gütern erleichtern und Wirtschaftswachstum fördern.

1. Beseitigung tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse, damit der freie Warenverkehr gewährleistet wird. Tarifäre Handelshemmnisse sind z.B. Einfuhr- und Ausfuhrzölle, nicht tarifäre Handelshemmnisse sind z.B. Rechtsvorschriften, Zulassungsbeschränkungen oder Patentrecht.

2. Schutz von Investorenrechten: ausländische Investoren sollen den gleichen Zugang zum Markt haben, wie inländische. Das wird teilweise mit einem sogenannten Streitschlichtungsmechanismus abgesichert, der es Investoren erlaubt, gegen Staaten vor privaten Schiedsgerichten zu klagen, wenn sie ihrer Meinung nach gegen die vereinbarten Regeln verstoßen.

3. Zugang zu Energie und Rohstoffen.

4. Schutz geistiger Eigentumsrechte: hier geht es u.a. darum, dass Patente (auf Saatgut oder Medikamente) anerkannt werden.

5. Öffnung von Dienstleistungsmärkten: europäische Firmen sollen mitbieten können, wenn öffentliche Dienstleistungen wie Wasserversorgung oder Telekommunikation privatisiert werden.

Freihandelsabkommen gibt es in unterschiedlichem Gewand. Mal werden sie als Globalabkommen, Assoziierungsabkommen oder EPAs (Economic Partnership Agreements) bezeichnet. Inhaltlich unterscheiden sie sich in der Hinsicht, dass neben Handelskapiteln teilweise auch weitere Themen ein wichtiger Stellenwert eingeräumt wird. Zum Beispiel politische Kooperation, Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechte und Nachhaltigkeit. Allerdings sind die Kapitel, welche den Handel betreffen, immer am konkretesten ausformuliert und mit klaren Verpflichtungen der Vertragsparteien versehen. Bei Nichteinhaltung sind eindeutige Sanktionen benannt. Bei Kapiteln zu Nachhaltigkeit oder Entwicklungszusammenarbeit stehen dagegen lediglich freiwillige und/oder dialogbasierte Absichtserklärungen und Verstöße können nur sehr schwer (bis gar nicht) sanktioniert werden.

Auch ist die Ausrichtung des Investitionsschutzes innerhalb der Abkommen vielfach kritisiert worden. Denn inzwischen werden immer häufiger sogenannte Schreitschlichtungsklauseln eingefügt, die Unternehmen einseitig die Möglichkeit einräumen, Staaten vor intransparenten Schiedsgerichten zu verklagen. So steht den Lippenbekenntnissen der EU für mehr nachhaltige Entwicklung und Durchsetzung von Menschenrechten durch die Abkommen eine klare Ausrichtung auf liberalisierten Freihandel entgegen, der vor allem Unternehmen ein günstiges Investitionsklima bieten soll.

Regelungen zum Investitionsschutz werden auch teilweise in separaten Abkommen (BIT) vereinbart. Das bietet Staaten die Möglichkeit, diese auslaufen zu lassen oder aufzukündigen, wenn sie keine Vorteile daraus ziehen. Wenn sie aber als Teil eines Handelsabkommens sind, müsste das komplette Abkommen gekündigt oder neu verhandelt werden.